



Kurzinformation

Fragen zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Bundesrat-Drs. 155/16)

Zu dem o.g. Gesetzentwurf wurde aus dem Parlamentarischen Raum gefragt, wie die Schätzungen zu den Fallzahlen in dem Kapitel „Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft“ (Seiten 8 und 9 des Gesetzentwurfs) zu Stande gekommen seien. Ferner wurde gefragt, welchen Anteil die unterschiedlichen Nutzungen an den Zahlen hätten.

Da es sich um Nachfragen zu Darstellungen der Bundesregierung in dem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf handelt, wurde das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um Stellungnahme gebeten.

Das BMEL hat dem Wissenschaftlichen Dienst folgende Stellungnahme zugeleitet:

"Den Schätzungen der Fallzahlen von 500 und 40 in der Begründung des Gesetzentwurfs für das Erste Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Bundesratsdrucksache 155/16) unter dem Punkt "Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft" liegen Daten über den Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche in der Vergangenheit sowie eine Reihe von Annahmen zugrunde.

So wurde davon ausgegangen, dass der Rückgang bei Dauergrünland anteilig gleich hoch wie bei der LF war und dass ungefähr ein Drittel des in NichtLF umgewandelten Dauergrünlands in der Verfügungsgewalt der Betriebsinhaber verblieb. Geschätzt wurde für die Umwandlung von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Flächen durch die Betriebsinhaber selbst auf dieser Basis eine Fläche von rund 1400 ha jährlich.

Von dieser Fläche wurden - entsprechend dem jeweiligen Anteil am Dauergrünland - 1200 ha dem so genannten anderen Dauergrünland und 200 ha dem umweltsensiblen Dauergrünland zugeordnet. Für das umweltsensible Dauergrünland wurde darüber hinaus angenommen, dass die jährliche betroffene Fläche aufgrund des sehr engen Rahmens für die Zulässigkeit einer Umwandlung kleiner sein und nur rund 100 ha betragen wird. Des Weiteren wurde ein betroffener durchschnittlicher Flächenumfang von etwa 2,45 ha für jeden Fall angenommen. Daraus ergab sich die Fallzahl von 500 bzw. 40.

Informationen über die unterschiedlichen Nutzungen nach Umwandlung liegen BMEL nicht vor."

ENDE DER BEARBEITUNG